

Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 74 (2001)

Heft: 10

Rubrik: Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rundschau

PERSONEN

Div Markus Rusch

Der ehemalige Verteidigungsattaché in Washington und frühere Stellvertretender Generalstabschef berät inskünftig Bundesrat Samuel Schmid in Fragen der Sicherheits- und Militärpolitik. Er begleitet zudem wichtige Projekte des VBS im Bereich des Controllings. Im Zentrum dieser Aufgabe steht vor allem die Überwachung der Konsistenz von Projektaufträgen, von Projektorganisationen sowie des zeitlichen und inhaltlichen Ablaufs der Projekte. Zu seinen weiteren Aufgaben gehört unter anderem auch die Begleitung des Departementschefs auf Auslandreisen und/oder bei Empfängen und Kontakten mit Vertretern anderer Staaten.

Oberstlt i Gst Walter Schweizer und Major Willi Jäggi

ab. Der Generalstabschef KKdt Hans-Ulrich Scherrer hat Oberstlt i Gst Walter Schweizer und Major Willi Jäggi zu den neuen Kommandanten des 5. SWISS-COY-Kontingents ernannt.

Der 43-jährige Berner Berufsoffizier Walter Schweizer ist stellvertretender Kommandant des Festungswachtkorps. Von seiner zivilen Ausbildung her ist Oberstlt i Gst Schweizer Bauingenieur HTL und Betriebswirtschaftsingenieur HTL/NDS.

Major Willi Jäggi ist Milizoffizier und stellvertretender Kommandant des Stabsbataillons Felddivision 8. Der 38-jährige Solothurner Jurist arbeitet in leitender Funktion bei der SWX Swiss Exchange (Schweizer Börse) in Zürich, wohin er nach dem Einsatz zurückkehren wird. Major Jäggi ist verantwortlich für die eigentliche SWISSCOY-Dienstkompanie.

Beltrametti, Lütfolf und Cancellara

b.m. 68 Spitzensportler, darunter bekannte Namen wie der Abfahrer Silvano Beltrametti, der Schwimmer Remo Lütfolf oder der Radprofi Fabian Cancellara rückten Anfang September zum sechswöchigen RS-Spitzensportler-Lehrgang in Magglingen ein. Auf dem Tagesbefehl stehen Trainingseinheiten unter der Leitung von qualifizierten Verbandstrainern sowie Theorielektionen zu spitzensportspezifischen Themen.

NACHRICHTEN

Die Gruppe Rüstung ist zertifiziert

g.h. Die Beschaffungen und Entsorgungen von Systemen und Material für die Schweizer Armee und weitere Auftraggeber unterliegen künftig den international gültigen Qualitäts- und Umweltstandards. Die Gruppe Rüstung hat ihr Managementsystem erfolgreich zertifiziert.

Änderung der Uniformenverordnung

m.r. Der Bundesrat hat eine Änderung über das Tragen ausländischer Uniformen in der Schweiz und Schweizerischer Uniformen im Ausland (Uniformenverordnung) verabschiedet. Diese tritt auf den 1. Oktober in Kraft. Mit der Verordnungsrevision wird betreffend das Tragen von ausländischen Uniformen in der Schweiz den internationalen Entwicklungen im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Polizei, Grenzwachtdiensten und Militär unter den entsprechenden, von der Schweiz eingegangenen Staatsverträgen Rechnung getragen.

Im Weitern wird die Bewilligungsregelung für das Tragen der schweizerischen Militäruniform im Ausland ergänzt.

RUNDSCHAU

Aktuell	2
Schweizer Armee	4
Im Blickpunkt	5
Die Schweiz und «Schengen»	6
Schweiz	7

Künftig neue Rekrutierungsform

Mit dem Start der Armee XXI ändert sich die bisherige Aushebung zur Rekrutierung XXI. Das System mit nur einem Tag, wie es in der Armee 95 (oder schon seit Menschengedenken?) angewendet wird, genügt den Ansprüchen der neuen Armee und des Zivilschutzes nicht mehr.

-r./Od. Für Schlagzeilen in den Medien sorgten die Meldungen der Abgänge während den Rekrutenschulen. Abgesehen vom «Verlustgeld», das dabei entsteht, wird die Glaubwürdigkeit der Beurteilung in Frage gestellt. Der Handlungsbedarf ist offensichtlich. Die Rekrutierung soll künftig verlängert und intensiviert werden.

Die Sportprüfung wird wie bisher weitergeführt

Bei einem Tag Rekrutierung ist die Zeit knapp bemessen. Vor allem die ärztliche Untersuchung sollte ausführlicher durchgeführt werden können. Mit dem neuen Drei-Tage-System der Rekrutierung XXI wird es möglich, alle nötigen und weitaus ausführlicheren Tests durchzuführen. Neu wird auch die psychische und psychiatrische Komponente berücksichtigt. Die Sportprüfung hingegen hat sich bewährt und wird weitergeführt. Im besonderen soll auch der sozialen Intelligenz ein angemessener Stellenwert beigemessen werden (siehe Interview auf Seite 3 mit Divisionär Waldemar Eymann).

Neben der gründlicheren medizinischen Untersuchung und der Überprüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit wird also auch die Persönlichkeit in grosser Breite erfasst. Dadurch wird eine Beurteilung der Kadereignung jedes Einzelnen auf der Basis wissenschaftlicher Tests möglich. Ziel ist es die wesentlichen Eckwerte jedes Stellungspflichtigen zu erfassen und ihn nach dem Grundsatz «Der richtige AdA in die richtige Funktion» einzuteilen.

Die sechs Rekrutierungszonen: Lausanne, Sumiswald, Schwyz, Aarau, Rüti ZH, Mels SG

Nicht nur Dauer und Inhalte werden abgeändert. Auch die Rekrutierungsstandorte erfahren eine Änderung. Bisher gab es 130 Standorte. Künftig finden die dreitägigen Rekrutierungen aufgeteilt in sechs Rekrutierungszentren statt. Es sind dies nach aktuellem Planungsstand Lausanne, Sumiswald, Schwyz, Aarau, Rüti ZH, Mels SG. Die Schweiz wird demzufolge von heute acht, in sechs Rekrutierungszonen gegliedert. Die Rekrutierung wird in jedem Zentrum über das ganze Jahr mit zirka 45 Wochenzyklen geführt.

Für die Rekrutierung XXI gilt: Bund und Kanton haben eine neu definierte Aufgabenteilung.

Der Kanton wird die Vororientierung übernehmen, wobei alle Stellungspflichtigen und jungen Frauen im 16. Lebensjahr eine schriftliche Vororientierung über die Armee und den Zivilschutz erhalten. Ebenfalls ist das Aufgebot und der neue Orientierungstag (bisher Informationsabend durch den örtlichen Sektionschef) Sache des Kantons. Daraus geht hervor, dass der Informationsführung eine hohe Priorität beigemessen wird.

Die Rekrutierung und die Dienstleistung, welche im Normalfall

IM OBERWALLIS ODER IN SUMISWALD?

-r. Die neue Rekrutierung sieht sechs Rekrutierungszentren vor. Für das Wallis bedeutet dies, dass künftig im Kanton nicht mehr ausgehoben wird. Die Neuerung schlägt vor, die Stellungspflichtigen aus dem Oberwallis nach dem bernischen Sumiswald (Rekrutierungszentrum in deutscher Sprache) und diejenigen aus dem Unterwallis nach Lausanne (Rekrutierungszentrum in französischer Sprache) aufzubieten. Dazu der «Walliser Bote»: «Die verantwortlichen Stellen des Kantons sind mit diesem Vorschlag einverstanden. Bei Nachfragen in der diesjährigen Aushebung in Brig-Glis, ob es den Stellungspflichtigen etwas ausmachen würde für die Rekrutierung nach Sumiswald zu fahren, äusserten sie sich relativ einstimmig, dass es ihnen egal wäre.»

im 20. Lebensjahr angetreten wird, fällt in den Aufgabenbereich des Bundes.

Kurzum: Mit der Hilfe einer besseren Rekrutierung sind weniger Abgänge zu erwarten und man hat den richtigen Mann und die richtige Frau am richtigen Ort. Dies kommt zweifellos dem Image und der Akzeptanz der Armee zugute.

INFO-THEK

Falls jemand Informationen über die Funktionen der Erstalimentierung der Armee 95 für das nächste Jahr (Aushebungsfunktionen) benötigt, kann er die CD-ROM «Militärische Jobs – massgeschneidert» bestellen. Stellungspflichtige können diese mit einer Bestellkarte aus der Broschüre «Mitmachen», die anlässlich der Orientierung durch den Sektionschef abgegeben wird, tun. Der Versand erfolgt über die UG Personelles der Armee, Aushebung, 3003 Bern. Für Internet Freaks bietet sich via Homepage des VBS ein direkter Zugriff an.

Div Waldemar Eymann steht Red und Antwort

ARMEE-LOGISTIK: Sie sind der mächtigste Personalchef in der Schweiz. Wie viele Leute sind Ihnen unterstellt, um die personellen Ressourcen der Armee zu bewirtschaften?

Divisionär Waldemar Eymann: Der Unterstabschef Personelles der Armee im Generalstab beschäftigt rund 180 Mitarbeiter. Weitere Leute sind bei den Grossen Verbänden und Kantonen ansiedelt, die sich ebenfalls mit Personellem befassten. Hinzu kommen noch mehrere Hundert wie etwa Dienstchefs, Adjutanten in den Truppenkörpern oder besondere Funktionäre, die die Truppe betreuen.

... und wieviele Angehörige der Armee (Ada) betreuten Sie am Anfang Ihrer Karriere, wieviele sind es heute und werden es morgen sein?

Beim Antritt als Chef Sektion Heeresorganisation am 1. Januar 1991 betrug der Effektivbestand 817 000 Personen. Bis heute ist er auf rund eine halbe Millionen abgebaut worden und diese Zahl wird sich mit der Armee XXI nochmals halbieren.

Sie bewirtschaften auch die Bestände für die Schulen, Kurse und Truppen. Ein Fass ohne Boden? Wo drückt hier der Schuh?

Das Hauptproblem ist dafür zu sorgen, dass genügend Kader vorhanden ist. Je weniger, umso schwieriger ist die Einteilung zum Beispiel von Zugführern und Kommandanten. Das eigentliche Problem ist der unterschiedliche Bestand an Rekruten in den Sommerschulen mit 70% und 30% in den Winterschulen. Ausgeglichene Bestände wären für die Ausbildung und Bewirtschaftung ideal.

Werden sich die Einheiten wie heute auch ab

2003 über das Fehlen eines Fouriers oder Quartiermeisters beklagen müssen?

Nein! Die Anzahl der Einheiten wird sich auf einen Viertel reduzieren. So kann ich jetzt schon sagen, dass die Alimentierung dieser Funktionen keine Probleme für die Truppe ergeben wird.

Sie pflegen enge Kontakte nach aussen, namentlich zur Wirtschaft und Lehranstalten. In welchen Bereichen?

In den Jahren 1999/2000 wurden sehr enge Kontakte gepflegt. Aus diesen heraus ist ein Dialog entstanden, der sich positiv ausgewirkt hat. Heute sind diese Gespräche nicht mehr so intensiv. Wir gehen miteinander sehr offen um. Die Interessen der Wirtschaft und der Armee müssen in eine optimale Situation gebracht werden. Die Wunschvorstellungen sind auf beiden Seiten nicht gleich.

Ihre besonderen Beziehungen zu den Hellgrünen im Bereich Betreuung und Unterstützung?

Als Schulkommandant der Infanterie-Schulen Liestal (1988 bis 1990) trat ich als Mitglied dem Schweizerischen Fourierverband, Sektion Beider Basel, bei und bin es heute noch. Aber als Unterstabschef Personelles der Armee im Generalstab bin ich nicht der Schirmherr der Hellgrünen

sondern von den Adjutanten der Armee. Hingegen pflege ich gerne den Kontakt zu den Hellgrünen.

Was ändert sich wann mit dem künftigen Rekrutierungskonzept?

Die heutige Philosophie ist ein Rekrutierungstag als erste Phase. Die zweite Phase beginnt in den ersten sechs Wochen Rekrutenschule (RS). Das hat zur Folge, dass viele Leute in den ersten

sechs Wochen RS entlassen werden. Diese verursacht Kosten von rund zehn Millionen Franken. Weiter ist es so, dass auch eine ganze Reihe von Rekruten in den ersten vier Wochen RS in eine andere Truppengattung eingeteilt werden müssen. Mit einem knappen Tag ist es nicht möglich, bessere Resultate zu erzielen.

Die Bedürfnisse der Armee XXI sind gewaltig geworden, was die Auswahl betrifft. Neu rekrutieren wir Leute für den Zivilschutz, für die Armee, wo WK-Soldaten gebraucht werden. Ein kleiner Teil betrifft die Durchdiener und zudem von grossem Interesse ist zu wissen, wer sich freiwillig für Auslandseinsätze interessiert, damit der Rekrut in eine Funktion eingeteilt wird, in der man ihn im Ausland auch braucht.

Die heutige Rekrutierung klärt nur medizinische Gründe ab; über ganze Bereiche wie psychisches Befinden usw. findet keine Beurteilung statt. Genau hier ist Nachholbedarf und wir können uns damit ersparen, dass ein Teil der Jungen bloss für ein bis fünf Wochen in die RS einrücken.

Ein weiteres Problem der heutigen Rekrutierung ist, dass kein Kaderpotenzial erfasst wird. Dadurch werden zu viele oder zu wenige gute Leute in eine Truppengattung eingeteilt.

Heute wird die Rekrutierung in 130 Standorten durchgeführt. Das ist ein Wanderzirkus. Auf diese Art kann man nur eine gewisse Qualität erreichen, die heute nicht mehr genügt.

Besten Dank, Herr Divisionär, für Ihre interessanten und klärenden Ausführungen.

Das Interview mit Div Eymann führte ARMEE-LOGISTIK-Redakteur Meinrad A. Schuler



Divisionär Waldemar Eymann, von Linden BE, wurde am 31. August 1943 geboren. Er ist verheiratet und Vater von vier erwachsenen Kindern. Er wohnt in Fraubrunnen, spricht Deutsch, Französisch, Russisch und etwas Englisch. Die ersten Jahre seiner Instruktorentätigkeit führten ihn von den Trainschulen St. Luziensteig zu den Gebirgs-Infanterieschulen Chur. In dieser Zeit hat er sich zudem im Sportmanagement engagiert: Als Präsident führte er den Eishockeyclub Chur aus der ersten Liga in die oberste Spielklasse. 1983/1984 wurde er nach Wien abkommandiert, wo er an der Landesverteidigungsakademie den Generalstabskurs erfolgreich absolvierte. 1985 war er in der Infanterie-Offiziersschule in Zürich eingesetzt. Nach zwei weiteren Jahren Lehrtätigkeit beim Kommando Zentralschulen kommandierte er von 1988 bis 1990 die Infanterie-Schulen Liestal. 1991 bis 1995 wurde ihm die Leitung der Sektion Heeresorganisation im Stab der Gruppe für Generalstabsdienste anvertraut. In dieser Funktion war er massgeblich an der erfolgreichen Überführung der Armee 61 in die Armee 95 mitbeteiligt. Auf den 1. Januar 1996 ernannte ihn der Bundesrat zum Unterstabschef Personelles der Armee. Er zeichnet damit für alle Truppen-Personalangelegenheiten der Schweizer Armee verantwortlich.

Divisionnaire Waldemar Eymann, sous-chef d'état-major du Groupe du personnel de l'armée à l'Etat-major général, originaire de Linden BE, est né le 31 août 1943. Domicilié à Fraubrunnen, le divisionnaire Eymann est marié et père de quatre enfants majeurs. Polyglotte, Waldemar Eymann parle l'allemand, le français, le russe, et possède des motions d'anglais. Le Conseil fédéral a nommé, en date du 1.1.1996, Waldemar Eymann sous-chef d'état-major du personnel de l'armée. Il devient ainsi responsable de toutes les affaires relatives au personnel de l'armée suisse.

Armeeleitbild XXI, wie weiter? Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens

Niemand bestreitet die Notwendigkeit einer Armee-reform; der Bedarf ist ausgewiesen. Nach fast siebenjähriger Existenz der Armee 95 ist diese nicht mehr zeitgemäss und funktioniert nicht mehr, was auch von prominenter politischer Seite erwähnt wird. Eine Erneuerung der Schweizer Armee drängt sich förmlich auf, doch ist nichts zu überstürzen; ein ambitionärer Zeitplan hat sich als unrealistisch erweisen.

VON OBERST ROLAND HAUDENSCHILD

Armeeleitbild XXI

Der Entwurf vom 2. Mai 2001 zum Armeeleitbild XXI ist in verschiedener Hinsicht typisch. Praktisch waren an den Planungsarbeiten für das Armeeleitbild XXI bis zum Vorentwurf vom 21. Februar 2001 nur Stellen des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) beteiligt. Die Planer agierten mit einer gewissen Narrenfreiheit im luftleeren Raum. Meinungen von Aussenstehenden – zum Beispiel der Miliz und ihrer Organisationen – waren, auch wenn sie vorgebracht wurden, nicht gefragt. Das Vorhaben fand auch wenig Resonanz bei Parteien und in der Öffentlichkeit. Dabei ist die Schweizer Armee diejenige eines demokratischen Staates, wo Bevölkerung und Stimmbürgers in Militärfragen mitreden können und müssen.

Nachdem der frühere Chef VBS Ende 2000 zurückgetreten war, zeichnete sich ein Umdenken in der Armeereform ab. Zwar erschien der noch von ihm initiierte Vorentwurf vom 21. Februar 2001, aber die Armeereform gewann plötzlich über Nacht an Interesse. Durch den zum Teil mangelhaften Vorentwurf zum Armeeleitbild XXI wurden Politik, Miliz und Presse aufgeschreckt. Die Diskussion begann auf breiter Ebene, wie man sich das eigentlich viel früher gewünscht hätte, was aber vom VBS mit fehlender Information und Geheimnistuerei verhindert worden war.

In einem kurzen Konsultativverfahren versuchte das VBS, die abweichenden Meinungen selektiv einzufangen, um grösseren Schaden in der Frühphase der öffentlichkeitswirksamen Armeereform zu vermeiden. Es wurde eine Ergänzung des Vorentwurfes in Aussicht gestellt. Nur rund zwei Monate nach dem Vorentwurf erschien der (definitive) Entwurf vom 2. Mai 2001 zum Armeeleitbild XXI. Die Korrekturen im Entwurf hielten sich in Grenzen und betrafen einige bereits damals strittige Punkte, wie beispielsweise die Unterstellung der Bataillone/Abteilungen oder die Zusammenarbeit mit den Kantonen.

Der Bundesrat ermächtigte das VBS, das Armeeleitbild XXI (Entwurf vom 2. Mai 2001) und andere Revisionsentwürfe in die Vernehmlassung zu schicken.

Vernehmlassung Armeeleitbild XXI

Die Vernehmlassungsfrist lief vom 2. Mai bis zum 31. Juli 2001. Es beteiligten sich an der Vernehmlassung Kantone, Parteien, Organisationen und Einzelne, total 141 Teilnehmer. Bereits am 15. August 2001 veröffentlichte das VBS eine Zusammenfassung der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens zum Armeeleitbild XXI. Der Inhalt der Stellungnahmen zum Armeeleitbild war überwiegend kritisch, zum Teil negativ bis ablehnend (zurück an den Absender), was vom VBS gerne heruntergespielt wird. Die Stellungnahmen reichten von der praktischen Rück-

kehr zur Armee 61 über die servile Zustimmung zum vorgeschlagenen Armeeleitbild XXI bis zum Vorschlag einer kleinen schweizerischen Berufsarmee im europäischen Kontext. Wahrliech ein weites Spektrum. Damit hatten insbesondere die selbstsicheren, der Wirklichkeit entrückten Militärs im VBS nicht gerechnet. Die Vernehmlassung wurde zum heissen Sommer für den neuen Chef VBS; die Auseinandersetzung hatte erst richtig begonnen. Zahlreiche Anträge verlangen formelle und materielle Änderungen am Armeeleitbild XXI.

Organisation

Es wird eine formelle Überarbeitung der Organisation der Armee gefordert. Sollen die Bataillons-/Abteilungs-Module den Einsatzbrigaden fest unterstellt oder fallweise zugewiesen werden? Warum sind den Territorialzonen keine Truppen unterstellt? Wo bleibt die Territorial-Infanterie? Verlangt das Gelände nicht zwingend eine dritte Gebirgsbrigade mit entsprechendem Lehrverband Gebirgstruppen und die Beibehaltung von Trainformationen?

Die Armeespitze im Frieden ist politisch der Chef VBS und militärisch kann dies der Chef des Generalstabes sein. Ein Chef des Politikbereiches Verteidigung (Chef der Armee) ist gar nicht notwendig. Die Führungsspitze der neuen Armee ist zu gross geraten, es hat zu viele Hierarchiestufen (zum Beispiel Chef Heeresinsatz/Luftwaffeneinsatz, Ausbildungschef Heer/Luftwaffe) und Generäle (höhere Stabsoffiziere); die Organisation ist zu kompliziert. Phantomfunktionen wie Chefs Support Heer/Luftwaffe, über die noch keine Zeile der Öffentlichkeit mitgeteilt wurde, gehören im Organigramm der Armee gestrichen.

Ausbildungskonzeption

Eine Verlängerung der Rekrutierung wird zum Teil als Leerlauf abgelehnt. Die längere Grundausbildung muss von der Wirt-

schaft, der Gesellschaft und den Betroffenen akzeptiert werden. Eine neuste Umfrage zeigt, dass fast die Hälfte der Befragten die Rekrutenschule (RS) von 15 Wochen nicht verlängern wollen. Nur eine Minderheit befürwortet eine Verlängerung der RS um 9 auf 24 Wochen. Die Länge der Grundausbildung ist auf die zivile Ausbildung abzustimmen. Wird die Grundausbildung verkürzt, soll dies nicht durch mehr Wiederholungskurse (WK) kompensiert werden.

Einsatzkonzeption

Der Einsatzkonzeption wird weitgehend zugestimmt, wobei die Aufgabenteilung Bund – Kantone beim Subsidiärauftrag Existenzsicherung der Armee beziehungsweise im Bevölkerungsschutz noch nicht geklärt ist. Deutlichere Darstellungen, zum Beispiel des Logistikbereichs werden gefordert. Eine Gesamtsicherheitskonzeption (Innere Sicherheit) wird verschiedentlich vorgeschlagen.

Miliz- und Berufskader

Es wird eine genauere Beschreibung der Kaderausbildung beziehungsweise der Laufbahnen von Miliz- und Berufskadern gefordert; auch unter dem Aspekt der Aufgabenteilung. Der Einbezug der Miliz bis auf Stufe Brigadekommando beziehungsweise Brigadekommandant wird klar gefordert. Ein Chef der Armee (Friedensgeneral) mit nebulösen Aufgaben wird als überflüssig erachtet, nebst anderen erwähnten Funktionen für höhere Stabsoffiziere. Die Dienstgrade der Mannschaft und der Unteroffiziere mit den entsprechenden Funktionen sind immer noch nicht festgelegt (ausländische Modelle eignen sich nicht unbedingt).

Bestände

Grundsätzlich wird den vorgesehenen Beständen zugestimmt. Verlangt wird aber eine transparente Bestandberechnung, insbesondere was die Bestandserhöhung von 20 000 Aktiven gegenüber den politischen Leitlinien auf neu 140 000 Aktive betrifft. In der Reserve von 80 000 Personen wird eine Gefahr der

SOMMAIRE

Une transformation de l'Armée suisse est nécessaire, tout le monde le sait. Le plan directeur d'Armée XXI a passé en consultation pendant l'été 2001. Les objections étaient nombreuses et légitimes. C'est maintenant au Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports (DDPS) de remanier le plan directeur d'Armée XXI qui sera, mis en ordre, adopter par le Conseil fédéral fin octobre 2001 et après transmis aux Chambres fédérales. Ensuite la politique et le parlement pourront prendre le sceptre en mains. L'Armée XXI pourra enfin prendre son départ un an plus tard que prévu, le 1^{er} janvier 2004.

Entstehung einer 2.-Klass-Armee gesehen. Dies umso mehr, als in der abgestuften Bereitschaft zuerst Durchdiener/Berufs- und Zeitsoldaten, dann Aktive und am Schluss Reservisten zum Einsatz kommen. Im übrigen sind Ausbildungsdienste für Offiziere in der Reserve nicht zwingend vorgesehen.

Transformation

Damit der Start der Armee XXI gelingt, ist am Zeitplan festzuhalten, das heisst: Die Armee XXI sollte ab 1. Januar 2003 zu funktionieren beginnen. Dabei ist die Durchführung der WKS im 2003 umstritten und muss auf ihre Zweckmässigkeit überprüft werden.

Einzelaspekte

Das Potenzial der Miliz wird als noch nicht ausgeschöpft beurteilt. Der Anteil Berufspersonal soll möglichst niedrig bleiben (1 bis 2 Promille des Armeestandards) und das System Milizarmee aufrecht erhalten bleiben. Durchdiener werden zum Teil als mit dem Milizprinzip unvereinbar angesehen. Es wird eine strikte, nicht zu hohe Obergrenze gefordert, beispielsweise 10 bis 20% eines Rekrutenjahrganges. Die Gewichtung der beiden Armeeaufträge Verteidigung und Auslandseinsätze sowie des Subsidiärauftrages Existenzsicherung geben nach wie vor zu Diskussionen Anlass. Die Prioritäten sind noch zu definieren. Weitere Einzelaspekte betreffen auch die Neutralität, die Lagebeurteilung und die Finanzen.

an das Parlament überwiesen werden. Die Eidgenössischen Räte könnten die Vorlagen in der Frühjahrs- und Sommersession 2002 behandeln, mit einer eventuellen Differenzbereinigung in der Herbst- oder Wintersession 2002. Falls das Referendum ergriffen würde, könnte die Volksabstimmung Mitte 2003 angesetzt werden.

Anpassungen und Zukunft

Es geht bei der Überarbeitung des Armeelitebildes XXI nicht um Kosmetik, sondern darum, bedeutende Einzelaspekte zu überprüfen. Die konzentrieren sich vor allem auf die Bereiche Organisation, Ausbildung, Einsatz, Miliz- und Berufskader und Bestände.

Natürlich ist eine zügige und konsequente Armeereform zu fordern. Die Militärs brauchen aber Vorgaben der Politik um weiterzukommen. Bisher hat sich die Politik meistens mit Bandbreiten/Eckwerten befasst, nur wenig mit Inhalten, was Militärs als Manko beklagen. Wie soll im übrigen die Politik reagieren, wenn ihr von der Armee nicht eindeutige Varianten vorgelegt werden, die Armeeführung Machbarkeitsfragen noch gar nicht eindeutig beantworten kann oder Chefs Probleme nach oben weiterschieben statt sie zu lösen. Hier wird der Vorrang der Politik schwierig.

In der bisherigen Diskussion um das Armeelitebild hat das VBS keine gute Figur gemacht. Erkannte Probleme wurden nicht ernst genommen, Vorbehalte und Kritiken waren längstens bekannt. Sie hätten im laufenden politischen und planerischen Prozess berücksichtigt werden müssen. Parlament, Wirtschaft, Kantone und Milizorganisationen haben Einwände eingebracht. Diese konnten jedoch die Planer des VBS nicht aus ihrer Ruhe bringen.

Nach abgeschlossenem Vernehmlassungsverfahren wird jetzt das Armeelitebild XXI im VBS überarbeitet. Das bereinigte Armeelitebild XXI mit dem revisierten Militärgesetz soll Ende Oktober 2001 vom Bundesrat verabschiedet und anschliessend

lament, das Zepter in die Hand zu nehmen. Anzupassen am Armeelitebild XXI (und den anderen Vorlagen) gibt es noch einiges und es sind noch lange nicht alle Schwierigkeiten aus dem Weg geräumt.

Die Zeitverhältnisse sehen nach VBS heute so aus, dass die Armee XXI erst ein Jahr später als vorgesehen, am 1. Januar 2004, starten soll. Was in der Zwischenzeit (mehr als zwei Jahre) mit der Armee 95 geschehen soll, deren Probleme sich laufend akzentuieren, weiß eigentlich niemand so ganz genau.

Die Schweiz und «Schengen»: Zwischen Königs- und Irrweg

ARMEE-LOGISTIK befasste sich bereits in der letzten Ausgabe über «Schengen». Im Wochenbericht der Bank Julius Bär erschien am 20. September ein bemerkenswerter Hintergrundartikel, den wir unseren Leserinnen und Lesern nicht vorenthalten wollen. Schliesslich wird das Thema «Schengen» für uns Schweizer zu einem hochaktuellen Thema.

Der Gewalttourismus der selbsternannten «Globalisierungsgegner» hat neben vielen lästigen und ärgerlichen auch eine positive didaktische Nebenwirkung: Per Kontrast bringt er der Bevölkerung der Europäischen Union die Einsicht nahe, wie segensreich doch die Errungenschaft der offenen Binnengrenzen ist. Zuerst hatte sich Österreich gezwungen gesehen, zur besseren Absicherung von Salzburg, wo ein internationales Symposium stattfand, das «Übereinkommen von Schengen» vorübergehend zu suspendieren (was in Ausnahmesituationen durchaus vertragskonform ist) und an der deutsch-österreichischen Grenze die Einreisen wieder streng zu kontrollieren. Sofort kam es zu Verkehrszusammenbrüchen, endlosen Wartezeiten und allgemeinem Wehklagen unserer ungeduldigen Mobilitätsgesellschaft. Im Juli unternahm Italien, das sich mit einer wahren «Kriegserklärung» der Antiglobalisten anlässlich des G-8-Gipfels in Genua konfrontiert sah, denselben Schritt. Wiederum kam es zu Verkehrszusammenbrüchen und Warteschlangen, diesmal an der bis dahin offenen und frei passierbaren österreichisch-italienischen Grenze. Man ersehnte die Rückkehr zu «Schengen», an das man sich europaweit in der kurzen Zeit seiner vollen Wirksamkeit bereits so gewöhnt hatte.

Bern sieht eine Chance für den Einstieg ins verschlossene Paradies
Auch in der Schweiz ist «Schengen» in

letzter Zeit zum oft zitierten, aber von den wenigsten ganz verstandenen politischen Zauberwort geworden. Der Bundesrat hat schon seit Jahren bei zahllosen Begegnungen mit Vertretern der EU und der EU-Länder sein Ceterum censeamus angebracht, die Schweiz möge, in welcher Form auch immer, in den Schengener Prozess einbezogen werden. Die Antwort war stets ein trockenes Nein. Jetzt, da die EU gegenüber der Schweiz gewichtige Desiderata geltend macht – Bekämpfung des Zollbetrugs zu Lasten der EU sowie Zinsbesteuerung von Auslandsguthaben –, hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement nach eigenem Bekunden ein "window of opportunity" geortet, also eine vielleicht einmalige Chance, den Einstieg in das bisher verschlossene Schengener Paradies auf dem Umweg eines bilateralen Verhandlungspokers zu erzwingen.

Die Departementsvorsteherin, Bundesrätin Ruth Metzler, vermochte den Gesamtbundesrat auf die bemerkenswerte Position zu fixieren, die Schweiz wünsche über eine vollständige Assozierung an das Schengener System zu verhandeln – und zwar ohne jede Rosenpickerei – mit dem Ziel der integralen Übernahme sämtlicher Rechtsnormen. Die Gegenseite nahm das kühne Begehren mit sichtlichem Erstaunen entgegen und erklärte sich schliesslich bereit, nach reiflicher Überlegung zu gegebener Zeit mit einem Verhand-

lungsmandat zu diesem Thema aufzuwarten.

In Bern wiederum wurde dies mit Befriedigung als ein erster Teilerfolg auf dem neuen bilateralen Langstreckenlauf verbucht, der eben begonnen hat. Allen Europa-Fachleuten in der Bundesverwaltung ist dabei aber klar, dass sich die Schweiz damit auf einen unendlich schwierigen, auf Jahre zu veranschlagenden Zweifrontenkampf mit völlig ungewissem Ausgang eingelassen hat. Die eine «Front» ist das Feilschen mit der EU und den EU-Ländern, die andere die nationale Auseinandersetzung mit kritischen und misstrauischen Opponenten in fast allen politischen Lagern. Ein Scheitern, das die Grenzen der Kooperationsform «Bilateralismus» exemplarisch aufzeigen würde, ist durchaus möglich. Im Grunde wird sich die Konsenssuche auf zwei Hauptprobleme reduzieren.

Endziel ist ein «Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts»

«Schengen» ist nicht einfach ein Verträgelein, das man übernehmen kann oder nicht, sondern ein – allerdings wesentlicher – Mosaikstein in einem grossen politischen Zusammenhang, den die EU selber erst mit der Methode von «trial and error» zu konkretisieren im Begriff ist. Das Endziel, das den Protagonisten vorschwebt, steht unter dem Motto «Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts». Man mag dies pompös finden und hat, wenn man den Slogan allein am Status quo misst, wahrscheinlich sogar Recht. Angepeilt aber wird ein kohärenter kontinentaler Rechtsraum, der so komplex verflochten ist wie vergleichsweise der integrierte Binnenmarkt. Das Projekt ist durchdrungen von der Unionslogik einer solidarischen Gemeinschaft von Mitgliedstaaten. Dazu kommt, dass der bisherige Inhalt dieses «Raums» eben nicht aus einem Guss besteht, sondern sich als ein historisch gewachsene Durcheinander von gemeinschaftsrechtlichen Abmachungen innerhalb und von zwischenstaatlichen Abkommen ausserhalb der EU- und EG-Grundverträge präsentiert. Dies alles will besagen: Es kommt schon fast der Quadrat des Zirkels gleich, diesem unübersichtlichen Wust, in dem alles irgendwie mit allem zusammenhängt, einen Nichtmitgliedstaat assoziieren zu wollen. Das wird das Hauptproblem auf der EU-Seite sein.

Auf der schweizerischen Seite aber liegt das Hauptproblem in der Souveränitätsfrage. Auch für den Bundesrat ist ja «Schengen» nur eine Metapher für ein grösseres Ganzes. So erklärte er in Beantwortung einer Interpellation von Ständerat Hans-Rudolf Merz: «Das Verhandlungskonzept der Schweiz ist im übrigen ein umfassendes: Die Verhandlungen mit der EU bzw. deren Mitgliedstaaten zielen auf eine breite

polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit sowie Asyl und Migration. Darunter fallen nicht nur die Regelungen des «Schengener Acquis», sondern auch Bestrebungen zur Verstärkung der Kooperation wie etwa die Teilnahme an Europol (Europäisches Polizeiamt).»

Auf der anderen Seite macht sich der Bundesrat keine Illusionen darüber, dass die Schweiz – sollte die EU in der Tat einen Weg finden, sie als Drittland in ihren «Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts» zu integrieren – Mitentscheidungsrechte erhalten wird. Sie wird nicht nur den bisher angehäuften rechtlichen Acquis der EU, sondern auch die Weiterentwicklungen tel quel übernehmen müssen – und dies in einem sehr breiten und politisch hochsensiblen Themenfänger.

«Ein viel weiter gehender Eingriff als der EU-Beitritt»

Diese staatsrechtlich schwer wiegende Problematik hat Zürichs Justizdirektor, Regierungsrat Markus Notter, in einem Interview (Tages-Anzeiger, 16. Mai 2001) exemplarisch auf den Punkt gebracht: «Wenn man den Bilateralismus so weit treibt, dass man per bilateralem Vertrag in EU-Institutionen einsteigt, in denen man nichts zu sagen hat, dann ist das ein viel weiter gehender Eingriff in die verfassungsrechtliche Kompetenzordnung dieses Landes, als wenn man der EU selbst beitreten würde.» So ist es in der Tat. Man kann auch sagen: Mit einer «bilateralen» Integration in das Geflecht der EU-Zusammenarbeit in Justiz und Innenpolitik (so sie denn von der EU überhaupt als machbar angesehen wird) begäbe sich die Schweiz in eine ähnliche Rechtsposition, wie sie sie mit einem anderen, thematisch noch weitläufigeren Assoziierungsvertrag, nämlich dem Vertrag über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), eingenommen hätte. Auch im EWR, den die Schweizer Stimmünger am 6. Dezember 1992 abgelehnt haben, hätte die Schweiz zwar ein Konsultations- und Mitspracherecht, aber strikt kein Mitentscheidungsrecht gehabt; sie hätte nicht nur einen gewaltigen gesetzlichen «Acquis», sondern auch einen nie versiegenden Strom neu erlassener Rechtsnormen in einem sehr breiten Themenfänger ohne Mitentscheidung übernehmen müssen.

Der Vergleich der beiden Situationen macht allerdings einen wesentlichen Unterschied deutlich: Der Bundesrat selbst hatte seinerzeit klar gemacht, dass der EWR wegen seiner im Grunde unakzeptablen institutionellen Grundstruktur als Dauerlösung nichts taugt, hingegen sehr wohl als ein Zwischenschritt auf dem Weg zur EU-Vollmitgliedschaft und als vorweggenommene Anpassung an das EU-Rechtssystem, das man als ein vollberechtigt mitbestimmendes Mitglied zu übernehmen gedachte. «Unser Teilnahme am EWR kann nicht mehr als das letzte Wort in unserer Integrationspolitik gelten», las man in der Bot-

schaft zur EWR-Vorlage. «Sie ist im Rahmen einer Europastrategie zu sehen, die in zwei Phasen ablaufen soll und den vollumfänglichen Beitritt der Schweiz zur EG zum Ziel hat. So stellt sich unsere Beteiligung am EWR heute als Etappe dar, die uns dem Beitrittsziel näher bringt.» Und an anderer Stelle im selben Dokument: «Wir beabsichtigen nicht, es bei einer beschränkten europäischen Integrationspolitik bewenden zu lassen, die sich im wesentlichen auf deren wirtschaftliche Komponente beschränkt und kein Mitentscheidungsrecht umfasst.»

Eine satellisierende Lösung auf unbestimmte Zeit

Heute aber ist das EU-Beitrittsziel zwar in der bundesrätlichen Standard-Rhetorik noch vorhanden, in Wahrheit jedoch auf den Sankt-Nimmerleinstag verschoben. Die 80 Prozent Nein-Stimmen zur Initiative «Ja zu Europa» widerspiegeln zwar sicherlich nicht die grundsätzliche Einstellung der Schweizer zur Beitrittsfrage; aber sie stehen nun einmal als gewaltiges innenpolitisches Hindernis auf dem Integrationsweg. Diese unsagliche Zahl von 80 Prozent hat der Bundesrat mit seinem ungeschickten Umgang mit dieser Abstimmungsvorlage zu einem guten Teil selber provoziert. Dazu kommt die mit Händen zu greifende Ablehnung des EU-Beitrittsziels durch massgebliche Kreise der Wirtschaft. Dies alles mag letztlich jeder so bewerten, wie er es will: Als Tatsache bleibt, dass an einen EU-Beitritt der Schweiz für lange Jahre nicht zu denken ist. Wenn also heute der Bundesrat eine ohne Mitentscheidung versene Einbindung der Schweiz in die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit der EU bejaht, so tut er dies, im Unterschied zur damaligen EWR-Vorlage, eben nicht mit einer klaren Beitrittsperspektive, die den institutionellen Geburtsfehler erträglich machen würde. Angestrebt wird vielmehr eine die Schweiz satellisierende Lösung auf unbestimmte Zeit. Das aber wird für viele Bürgerinnen und Bürger, selbst für überzeugte Freunde der Europäischen Union, schwer zu schlucken sein.

Hier stellt sich die Frage, was denn den Bundesrat angesichts dieser Ausgangslage bewogen hat, sich auf dieses gefährliche Terrain vorzuwagen. Man muss annehmen: Es ist die Sorge über eine heute schon in Ansätzen zu registrierende Verschlechterung der schweizerischen Position angesichts der modernen Formen grenzüberschreitender Sicherheitsbedrohungen; in einer Extrapolation des bereits wenig erfreulichen Ist-Zustands kommt die Regierung zum Schluss, dass sich diese Schlechterstellung exponentiell verschärfen wird, je besser und wirksamer die kollektiven Massnahmen der Gemeinschaft rund um unser Land herum greifen werden. Bis her am drastischsten hat es der Bundesrat im Mai in Beantwortung einer Interpellation von SVP-Nationalrat Ulrich Schlüter formuliert: «Der Einbezug

unseres Landes in das Schengener Sicherheitsdispositiv würde somit der Gefahr vorbeugen, dass die Schweiz zur Drehscheibe der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus in Europa wird.» Starke Worte für eine starke Befürchtung.

Es geht gar nicht primär um die «offenen Grenzen»

Man muss daher auch klar sehen: Wenn der Bundesrat heute «Schengen» auf die innenpolitische Agenda setzt, geht es ihm nicht in erster Linie um die Frage der offenen Grenzen; sie wären ein interessanter (freilich bei vielen misstrauischen Mitbürgern auch besonders umstrittener) Nebeneffekt. Das Hauptinteresse richtet sich vielmehr auf die «flankierenden Massnahmen», die das Prinzip der offenen Binnengrenzen erst akzeptabel machen, insbesondere auf das «Schengen Information System» (SIS). Das ist eine heute schon mit enormen Mengen von Datensätzen (etwa 10 Millionen) bestückte und laufend ergänzte und aktualisierte elektronische Datenbank, bzw. ein Verbund von national, aber nach einheitlichen Standards geführten Datenbanken, der Polizei-, Zoll- und Grenzschutzbehörden in allen angeschlossenen Ländern in Echtzeit Zugang zu Informationen über ausgeschriebene Personen, gesuchte Zeugen, polizeilich zu überwachende Personen sowie Sachen wie Autos, Waffen, Identitätspapiere, Banknoten und dergleichen verschafft.

Ein zweites schweizerisches Hauptinteresse richtet sich auf den Komplex «Dublin». Das «Übereinkommen von Dublin» von 1990 ist ein vom Schengener System unabhängiger, aber es logisch ergänzender, intergouvernementaler Vertrag der EU-Länder, der minutiös festlegt, welches Land unter welchen Bedingungen für die – alleinige und abschliessende – Behandlung eines Asylantrags zuständig ist. Mit diesem Abkommen wollen die EU-Länder einen «Asyltourismus» unterbinden, bei dem Bewerber in einem Land nach dem andern ihr Glück versuchen; daher nennt man es oft auch ein «Erstasylabkommen». Es liegt auf der Hand: Wenn ein Asylbewerber gemäss «Dublin» in seinem «Erstasylland» abgewiesen wird, kann er in keinem anderen EU-Land einen neuen Antrag stellen. Es bleibt ihm in Westeuropa also praktisch nur noch die Schweiz übrig. Nach langer Vorbereitungszeit und Anlaufschwierigkeiten haben die Signatarstaaten von «Dublin» das elektronische Informationssystem «Eurodac» eingeführt, das die Durchsetzung von «Dublin» erst möglich macht: Jeder Asylbewerber muss bei jeder Antragstellung seine Fingerabdrücke abgeben; über das System «Eurodac» kann der Beamte ohne Verzug abklären, ob der Bewerber schon anderswo in der EU, möglicherweise unter anderem Namen, ein Gesuch gestellt hat.

Kurz: Der gesamte Komplex «Dublin»

ist für die schweizerische Asylpolitik von allergrösstem Interesse. Dabei gilt es zu beachten, dass seit Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam die Bereiche Asyl und Migration formell in den Zuständigkeitsbereich der Europäischen Union gekommen sind. Bereits sind mehrere wichtige Initiativen in diesen Themenbereichen in der politischen Pipeline der Union, und es ist wohl nur eine Frage der Zeit, bis auch das bisher eigenständige, intergouvernementale «Übereinkommen von Dublin» voll in die EU-Strukturen eingegliedert wird – genau so, wie es mit dem ursprünglich ebenfalls selbständigen, intergouvernementalen «Übereinkommen von Schengen» bereits geschehen ist.

Das «Schengen-Visum» diskriminiert den Schweizer Tourismus

Weniger ein Sicherheits- als vielmehr ein wirtschaftliches Interesse bekundet die Schweiz sodann an der gemeinsamen Visa-Politik der «Schengen-Staaten». Jede diplomatische oder konsulare Vertretung eines EU-Landes kann das «Schengen-Visum» ausstellen, das für alle am Schengen-System beteiligten Länder Gültigkeit hat – nicht aber für die Schweiz. Bei Reiseveranstaltern in visapflichtigen Ländern besteht daher die Tendenz, bei organisierten Europa-Touren die Schweiz als Destination auszuklammern.

Damit sind vielleicht die wichtigsten Objekte des schweizerischen Interesses aufgezählt, aber bei weitem nicht alle. Eine minutiose Schilderung der Initiativen und Projekte der EU im Bereich der polizeilichen und rechtlichen Zusammenarbeit würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen.

Eine eher pessimistische Zwischenbilanz

Welche Zwischenbilanz lässt sich heute ziehen, da Verhandlungen mit der EU über «Schengen», «Dublin» und die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit noch nicht einmal angefangen haben, sondern erst als «nicht unmöglich» vage in Aussicht gestellt worden sind?

- Der Bundesrat hat zweifellos Recht mit seiner Analyse, dass die Schweiz in Fragen der inneren Sicherheit in eine potenziell gefährliche Schieflage gerät. Die Probleme, die er erkennt, sind ernsthafter Natur. Es besteht in der Tat Handlungsbedarf.

- Bei der Beurteilung von «Schengen» werden naivere Gemüter im Land sich vorab ob der Vorstellung entsetzen, dass an unseren Landesgrenzen die Personenkontrollen entfallen würden. Dies ist indessen nur ein sekundäres Problem. Mit Recht gelassen kann der Bundesrat darauf hinweisen, «dass die traditionellen Grenzkontrollen bei gegenwärtig durchschnittlich 700 000 täglichen Grenzübertritten, 320 000 Fahrzeugen sowie einer Zahl von 150 000 Grenzgängern heute kaum mehr

jenen Sicherheitskordon zu bieten vermögen, der von ihnen erwartet wird. Auch sie beschränken sich letztlich auf Stichkontrollen, welche lediglich einen kleinen Prozentsatz aller Grenzübertreffe erfassen» (Antwort auf Interpellation Merz). Die «Schengen»-Länder selbst praktizieren andere, nicht an die Grenzlinie gebundene Formen der Kontrolle mit mobilen Einheiten im rückwärtigen Raum und gezielten Aktionen bis hin zur umstrittenen «Schleierfahndung». Jedes Vertragsland ist in dieser Hinsicht ziemlich frei in der Ausgestaltung seines Kontrollniveaus; es ist nicht einzusehen, weshalb es nicht auch der Schweiz gelingen sollte, ein massgeschneidertes Sicherheitskonzept zu entwickeln, das Grenzschutz, Zollbehörden und kantonale Polizeikorps in einer sinnvollen Zusammenarbeit vernetzt und letztlich womöglich effektiver arbeitet als die vertraute Zollkontrolle.

- Bleiben also die beiden erwähnten Haupthindernisse: die Schwierigkeit, ein Drittland in einen so komplexen Bereich gemeinschaftlicher Politik zu integrieren, und die bittere Pille des fehlenden Mitentscheidungsrechts. Auf Grund der innenpolitischen Rahmenbedingungen hat der Bundesrat kaum eine andere Wahl, als einen Durchbruch auf dem steinigen Weg mindestens zu versuchen; denn: «Die bi- und multilateralen Gestaltungsmöglichkeiten mit unseren Nachbarstaaten im Bereich der grenzüberschreitenden polizeilichen und rechtlichen Kooperation ausserhalb der Schengener Zusammenarbeit sind ausgereizt» (Antwort auf Interpellation Schlüter). Leider ist aber das Risiko sehr gross, dass das Projekt nach Jahren des Feilschens und Verhandelns entweder am Widerstand von EU-Ländern oder – was wahrscheinlicher ist – am Widerstand des Schweizer Stimmbürgers scheitern wird.

- Wenn aber die Grundanalyse des Bundesrats richtig ist, dass nämlich Gefahr im Verzug ist und sich die Schweiz zusehends in ein gefährliches sicherheitspolitisches Abseits begibt, dann wäre dieses pessimistische Szenario mit seinen unnütz verlorenen Jahren eine schlimme Sache. Vielleicht ist der «Bilateralismus» halt doch nicht das Ei des Kolumbus...

Quelle: Aus dem Wochbericht der Bank Julius Bär

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Gruppe Schweiz ohne Armee (GSoA) hat kürzlich den Abstimmungskampf für ihre zwei Initiativen «Für eine Schweiz ohne Armee» und «Für einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst» eröffnet.



Bereits am Vortag der Militärflugschau in Emmen traf viel Publikum trotz schlechtem Wetter ein.

Fotos: Meinrad A. Schuler

Tadellose Militärflugschau in Emmen



Der Kampfjet Tiger F-5 im auffälligen Tiger-Design (links im Bild) findet als Werbeträger für den neuen Verbund der diesjährigen Schweizer Armeesportanlässe in weiten Kreisen Anklang.

VON OBERST DANIEL FURRER

Zum Abschluss der Swiss Air Force Competition vom 31. August und 1. September – dem armeesportlichen Wettkampf der Schweizer Flugwaffe – fand auf dem Militärflugplatz in Emmen der Höhepunkt in Form einer Flugvorführung und einer Ausstellung statt. An den zweitägigen Wettkämpfen beteiligten sich 250 Teilnehmer aus der Schweiz und sechs weiteren Ländern.

Zum begehrten Titel des «Meisters der Luftwaffe» kam eine Patrouille bestehend aus Oblt Clément Leu aus Morges und Sdt Jürg Hegner aus Galgenen. Auf dem zweiten Rang folgten Hptm Alex Molles aus Tegna und Oblt Cello Bartholdi aus Uetikon. Den dritten Platz belegten Oblt Manuel Willi aus Ostermundigen und Sdt Marco Fontanelli aus Thun. Die drei erstplatzierten Patrouillen stammen aus der Fallschirm-aufklärer-Kompanie 17.

Beste ausländische Mannschaft wurden die Luftwaffen-Füsiliere aus Frankreich.

Ebenfalls im Rahmen der Swiss Air Force Competition fand am Samstag eine öffentliche Präsentation der Schweizer Luftwaffe statt, die trotz des misslichen Wetters von schätzungsweise 12 000 Zuschauern besucht wurde. Am verregneten Himmel über Emmen wurden unter anderem die F/A-18 Hornet, der Super Puma und der Tiger F-5 vorgeführt. Höhepunkte waren die atemberaubenden Vorführungen der Patrouille Suisse und des PC-7-Teams.

MILITÄRVERSICHERUNG UND HAFTUNG DES BUNDES

-r. Das Bundesgericht bleibt bei seiner Rechtsprechung, wonach die Militärversicherung keine Versicherung im technischen Sinn ist und es sich bei den Bestimmungen des Militärversicherungsgesetzes um eigentliche Haftungsbestimmungen handelt (BGE 103 I 276 E.4). Dazu die «Neue Zürcher Zeitung»: «Die Frage ist von grosser praktischer Bedeutung, wenn jemand sich für die von der Militärversicherung nicht gedeckten Folgen eines Unfalls an der Eidgenossenschaft schadlos halten will.»

Der Bund haftet gemäss Militärgesetz grundsätzlich für Schaden, den Armeeangehörige oder Truppen verursachen und könnte daher auch für nicht von der Militärversicherung übernommene Unfallfolgen belangt werden.